

Anton Stolz
Neurauthgasse 4
A-6020 Innsbruck

Innsbruck, am 24. Oktober 2011

An die
Generalprokuratur
Beim Obersten Gerichtshof
z. H. Herrn Dr. Pürstl / Leiter der Generalprokuratur
Schmerlinggasse 10 - 11
A-1016 Wien

Betreff:

Mein Schreiben vom 30. August 2011 an die Generalprokuratur in Wien „Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten“, welches von der Generalprokuratur lt. Schreiben GZ: Gn 245/11p an die Staatsanwaltschaft Innsbruck zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde.

Ich sende Ihnen unten angeführte Beilagen zur Information und Kenntnissnahme über die momentane Sachlage, der auch Ihnen vorgelegten und bekannten Causa „Stolz Grundstücke“.

Sollte in der Causa „Stolz Grundstücke“, die bisher betriebene „Vogel Straus Politik“, weiter betrieben werden, sehen wir uns gezwungen, eine Amtshaftungsklage einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Stolz

Beilagen:

- Schreiben an die Staatsanwaltschaft Innsbruck, z.H. Frau Dr. Brigitte Loderbauer – Leiterin der Staatsanwaltschaft, vom 24. Oktober 2011
- Beschwerden, Strafanzeigen und Anklagen gegen die Republik Österreich, ihre Mittäter und Konsorten an die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof in Wien, z.H. Herrn Dr. Pürstl / Leiter der Generalprokuratur - vom 30. August 2011
- Schreiben vom 20. September an das Oberlandesgericht Innsbruck, z.H. des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Dr. Walter Pilgermair
- Schreiben von der Staatsanwaltschaft Innsbruck (Republik Österreich) GZ 3St 135/03m vom 10.6.2003
- Schreiben von der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof in Wien vom 1. Sept. 2011, mit dem Hinweis, dass die Eingabe an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weitergeleitet wurde, da diese zuständig ist.